

Finanzielle Unterstützungen für gastgewerblichen Nachholbildungen EFZ

- Köchin/Koch EFZ
- Restaurationsfachfrau/-mann EFZ
- Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ
- Diätköchin/Diätkoch EFZ
- Hotelfachfrau/-mann EFZ
- Kaufmann/Kauffrau EFZ (Branche Hotel-Gastro-Tourismus)

Die Sozialpartner des Gastgewerbes setzen im **Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV)** einen Schwerpunkt in der **Aus- und Weiterbildung**. Durch die mehrheitliche Übernahme der Ausbildungskosten stellen die Sozialpartner gemeinsam sicher, dass sich Bildung im Schweizer Gastgewerbe lohnt. Für die Mitarbeiter, für die Betriebe – und für die Gäste.

Wer wird unterstützt?

Finanziell unterstützt werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsverhältnisse im Zeitpunkt der Anmeldung zu einem Aus- oder Weiterbildungslehrgang **zwingend dem L-GAV** (Achtung, Lernende sind nicht dem L-GAV unterstellt) des Gastgewerbes unterstehen. Die Unterstützung erfolgt aus Vollzugskosten des L-GAV. Es ist deshalb nicht möglich, auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu unterstützen, deren Arbeitsverhältnisse nicht dem L-GAV unterstehen.

Teilnehmende einer Nachholbildung im Gastgewerbe, können eine Rückerstattung in der Höhe von CHF 2000.00 beantragen. Diese Rückzahlung erfolgt nach Abschluss der Nachholbildung.

Die Antragsformulare können bei Hotel & Gastro *formation* angefordert werden. Erfolgen mehr Anmeldungen, als in einem Jahr Plätze zur Verfügung stehen, so werden die überzähligen Anmeldungen im Folgejahr prioritär behandelt.

Auskünfte / Anforderung des Antrages für die finanzielle Unterstützung unter;

Hotel & Gastro *formation*

Bereich Subventionswesen

Eichstrasse 20

6353 Weggis/LU

Telefon 041 392 77 77 / Fax 041 392 77 70 / j.schmid@hotelgastro.ch